

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### CSU: Keine Koalitions-gespräche

Weil sie sich von Bundeskanzler Helmut Kohl «brüskiert und desavouiert» fühlt, will die CSU vorerst nicht mehr an Koalitionsgesprächen mit CDU und FDP in Bonn teilnehmen. Mit einer entsprechenden Ankündigung des Parteivorsitzenden Franz Josef Strauss nach einer Sondersitzung des CSU-Vorstands in München hat sich am Montag der Konflikt in den Unionsparteien über den von Kohl angekündigten Verzicht auf die 72 deutschen Pershing-1A-Raketen unter bestimmten Umständen dramatisch verschärft. Strauss erklärte, die CSU werde nicht an dem für Dienstag in Bonn anberaumten Koalitions-gespräch teilnehmen und auch nicht zu einem weiteren, für Mitte September vorgesehenen, Koalitions-gespräch kommen. «Erst müssen verschiedene Punkte innerhalb der Union geklärt werden», fügte der CSU-Vorsitzende hinzu.

### Explosion in Bergwerk

Kurz nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks in Südafrika sind am Montag morgen bei der Wiederaufnahme ihrer Arbeit 89 Bergleute durch eine Explosion in einem Goldbergwerk von der Aussenwelt abgeschnitten worden. Wie das Unternehmen General Union Mining Corp. bekanntgab, ereignete sich das Unglück in der Goldmine St. Helena im Oranjefreistaat, als die Bergleute gerade mit dem Förderkorb einfuhren. Wie sie sind am Montag hunderttausende anderer schwarzer Bergleute nach dem Ende des dreiwöchigen Streiks, der einen Teil des südafrikanischen Gold- und Kohlebergbaus lahmgelegt hatte, erstmals wieder zur Arbeit erschienen.

### Margret Höke verurteilt

Die 52 Jahre alte ehemalige Sekretärin aus dem Bundespräsidialamt Margret Höke ist am Montag vom Vierten Senat des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall in Tateinheit mit Verletzung des Dienstgeheimnisses und Bestechlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt worden. Ausserdem wurden ihr für fünf Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

### Zusammenarbeit der Grünen

Grüne Parteien sowie Umweltschutzorganisationen aus 20 Ländern haben bei einem Kongress in Stockholm Bemühungen um eine Zusammenarbeit von Grünen in aller Welt vereinbart und zu diesem Zweck die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen.

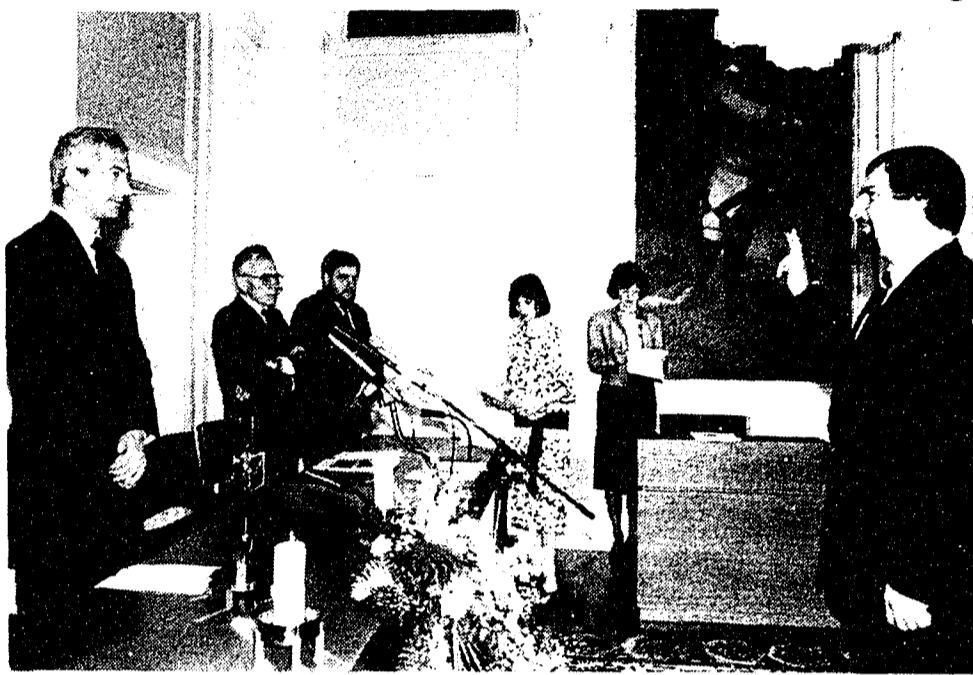
## Landtag soll auf 25 Abgeordnete erhöht werden

Abschluss der zwischenparteilichen Gespräche zwischen FDP und VU – wahrscheinlich Volksabstimmung über Parlamentserhöhung

FBP und VU haben ihre Verhandlungen über die Erhöhung der Mandatszahl im Landtag abgeschlossen und sich – wie aus einer kurzen Erklärung hervorgeht – auf eine Anhebung der Abgeordnetensitze von bisher 15 auf 25 ausgesprochen. Der Landtag wird sich voraussichtlich bereits in seiner nächsten Sitzung mit dieser Verfassungsänderung befassen. Obwohl aus dem Verhandlungsprotokoll nicht hervorgeht, dass darüber eine Volksabstimmung stattfinden wird, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen.

Die Delegation der beiden Parteien haben sich in fünf Verhandlungsrunden auf 25 Parlamentssitze geeinigt, nachdem vorher verschiedene Varianten über die Mandatszahl zu vernehmen waren. Festgelegt werden soll in der Verfassung, dass künftig der Wahlkreis Oberland über 15 Mandate (bisher 9) und der kleinere Wahlkreis Unterland über 10 Mandate (bisher 6) verfügt. Mit dieser Aufteilung der Gesamtmandatszahl auf die zwei Wahlkreise wurde sichergestellt, dass keine Schmälerung des Wahlkreises Unterland in prozentualer Hinsicht eintritt – eine der wichtigsten Forderungen der FBP in den seit Jahren anhaltenden Diskussionen um die Parlamentserhöhung.

Im weiteren soll die Zahl der stellvertretenden Abgeordneten gegenüber der heutigen Regelung stark reduziert werden, indem für jeweils drei in einem Wahlkreis erzielte Mandate der betreffenden Wählergruppe ein Stellvertreter zusteht. Die Stellvertreter wurden nach dem Ergebnis der zwischenparteilichen Besprechungen nicht aufgegeben, wie von verschiedener Seite gefordert worden



Künftig soll die Abgeordnetenzahl im Landtag 25 betragen. Die Verhandlungsdelegationen von FBP und VU haben sich auf eine diesbezügliche Anhebung verständigt. Es ist damit zu rechnen, dass bei der nächsten Vereidigung des Landtages (unser Bild zeigt den FBP-Abgeordneten Heinz Ritter) mehr Landtagsabgeordnete ihren Eid leisten werden. (Archivbild)

war, doch sind die Stellvertreter im Vergleich zu der seit 1971 geltenden Regelung sowohl in ihrer Zahl als auch in ihrer Funktion stark eingeschränkt.

### Einschränkung in der Funktion

Nach den zwischenparteilichen Abmachungen sollen künftig die stellvertretenden Abgeordneten wohl an den Landtagssitzungen – bei Verhinderung eines gewählten Abgeordneten – teilnehmen können, doch dürfen sie nicht mehr in Landtagskommissionen gewählt werden. Einzige Ausnahme bildet die Entsendung

in parlamentarische Delegationen im Ausland (beispielsweise Efta oder Euro-parat).

### Volksabstimmung oder nicht?

Aus der Mitteilung der Verhandlungsdelegationen geht nicht hervor, ob die Frage einer Volksabstimmung diskutiert oder ein derartiger Antrag besprochen worden ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfte jedoch eine Volksabstimmung stattfinden, denn bisher hatte in dieser Frage immer das Volk das letzte Wort. (G.M.)

## KOMMENTAR

Vier gescheiterte Volksabstimmungen in diesem Jahrhundert sprechen zwar eine deutliche Sprache, doch bei einem neuerlichen Anlauf könnte die Erhöhung der Mandatszahl im Landtag gelingen. Zumindest stehen diesmal die Chancen besser als 1985, denn damals hatte sich bei den zwischenparteilichen Besprechungen keine Einigung ergeben, statt gemeinsam traten die beiden Parlamentsparteien mit unterschiedlichen Vorlagen vor das Stimmvolk.

Nun aber haben sich die Verhandlungsdelegationen der beiden Parteien auf ein gemeinsames Vorgehen und auf gemeinsame Grundsätze geeinigt, die zweifellos einen Kompromiss aus den verschiedenaartigsten Vorstellungen darstellen.

Die Höhe der Abgeordnetenzahl entspricht ungefähr dem Mittel zwischen dem heutigen Zustand und den Forderungen, die teilweise von Seiten der FBP und vor allem der «Freien Liste» erhoben wurden. Die Zahl an sich dürfte, weil das prozentuale Verhältnis zwischen den beiden historisch gewachsenen Wahlkreisen Ober-

### Aussicht auf Erfolg

land und Unterland nicht tangiert wird, kaum umstritten sein. Hingegen sind zweifellos nicht alle Erwartungen hinsichtlich der Neuregelung der Stellvertreter-Frage erfüllt worden. Das Instrument der Stellvertretung ist – bei zahlenmässiger Reduktion – beibehalten worden und entspricht in der Funktion beinahe wieder dem Status vor 1971, als mit der Änderung der Geschäftsordnung des Landtages die stellvertretenden Abgeordneten den vom Volk gewählten Vertretern im Parlament faktisch gleichgestellt wurden. Auch hier ist ein Kompromiss erkennbar, der einen Ausweg aus der bisherigen Situation und aus der Forderung nach Abschaffung der Stellvertreter suchte.

Nicht alle werden das zwischen den beiden Parteien ausgehandelte Papier ausreichend finden, werden das eine oder andere bemängeln. Wie dem auch sei, eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation stellt der Vorschlag der beiden Parteien dar. Und in dieser Sicht ist er ein Stück der angestrebten Parlamentsreform. (G.M.)

## Bisherige Bestrebungen zur Landtagserhöhung

Bereits vier Vorlagen wurden bei Volksabstimmungen verworfen – diesmal gemeinsames Vorgehen der Parteien

Seit 1921, also seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung, beträgt die Mandatszahl im Landtag unverändert 15 Abgeordnete. Alle Versuche, die Landtagszahl zu erhöhen, sind bislang an Volksabstimmungen gescheitert. 1985 erreichte weder der FBP-Vorschlag zur Anhebung auf 25 Abgeordnete noch der VU-Vorschlag zur Aufstockung auf 21 Abgeordnete die notwendige absolute Mehrheit.

Die Zahl von 15 Abgeordneten für den Landtag wird heute allgemein als zu niedrig betrachtet. Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, dass einerseits das Parlament nicht immer nur 15 Abgeordnete hatte, andererseits in unserer Zeit alle Versuche scheiterten, die Mandatszahl zu erhöhen.

Die ständische Verfassung von 1818 sah mindestens 26 Ständevertreter vor. Aufgrund der provisorischen konstitutionellen Verfassung von 1849 bis 1952 wurde ein 24köpfiger Landrat als Volksvertretung gewählt. Die Verfassung von 1862 (dieses Jahr wird das 125jährige Bestehen gefeiert) bestimmte 15 Landtagsabgeordnete, wobei 12 vom Volke zu wählen waren, während

3 Abgeordnete vom Fürsten bestellt wurden. Seit 1921, seit Inkrafttreten der heute noch geltenden Verfassung beträgt die Mandatszahl 15 Abgeordnete, die alle vom Volk direkt gewählt werden.

Sämtliche bisherige Bestrebungen, die Abgeordnetenzahl zu erhöhen, scheiterten in Volksabstimmungen. Schon 1919 war vergeblich über eine Volksabstimmung versucht worden, die Zahl der Abgeordneten auf 20 (davon 17 vom Volk gewählt, 3 vom Fürsten nominiert) zu erhöhen. Ebenso verwarf das Volk die Vorlagen im Jahre 1945 und 1972, die eine Erhöhung auf 21 Abgeordnete vorgeschlagen

hatten.

Die letzte Volksabstimmung datiert vom 31. Mai und 2. Juni 1985, bei der keine der beiden Initiativen der beiden Parlamentsparteien das absolute Mehr erreichte. Die FBP-Initiative wollte eine Erhöhung auf 25 Abgeordnete, die VU-Initiative ging von einer Erhöhung auf 21 Abgeordnete aus. Zwar zeigte sich bei dieser Abstimmung, dass die überwiegende Mehrheit der Stimmbürger sich gegen die bisherige Abgeordnetenzahl aussprach und eine Erhöhung auf 21 oder 25 Mandate befürwortete, doch scheiterte die Abstimmung am kurz vorher eingeführten Verbot des «Doppelten Ja».

## Europäische Konvention zur Verhütung der Folter

(paf) – Anlässlich der 81. Ministerkomiteesitzung des Europarates, die am 26. November 1987 unter liechtensteinischem Vorsitz in Strassburg stattfinden wird, ist auch die Unterzeichnung einer Europäischen Konvention zur Verhütung der Folter vorgesehen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. August in diesem Zusammenhang beschlossen, der Konvention beizutreten und den Regierungschef mit der Vollmacht zur Unterzeichnung auszustatten.

Die Konventionsbestimmungen sehen vor, dass ein Komitee unabhängiger Persönlichkeiten aus den Vertragsparteien bei Vorhandensein besonderer Verdachtsmomente Besuche in den Gefängnissen der Vertragsparteien durchführt. Im Rahmen der Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, solche Besuche zuzulassen.

## Wasser fliesst in den Comersee

Kontrollierte Überflutung im Veltlin vorerst erfolgreich

Sondrio (AP) Die kontrollierte Überflutung des Schlamm- und Gerölldamms im Veltlin, hinter dem sich nach einem Erdbeben im Juni die Wasser des Gebirgsflusses Adda gestaut hatten, verlief bis zum Montag erfolgreich. Doch konnte für die evakuierte Bevölkerung des norditalienischen Alpentales noch keine Entwarnung gegeben werden. Ein Vertreter der italienischen Zivilschutzbehörden in Sondrio sagte am Montag: «Wir haben die Lage im Griff». Die Wassermassen aus dem See flossen durch das Flussbett der Adda in Richtung Comersee.

Der See hatte sich nach dem Erdbeben Ende Juli gebildet, bei dem mehr als 20 Menschen ums Leben gekommen waren. Seither sind rund 20 Dörfer unterhalb des angestauten Sees von den Wassermassen, die nach den erneuten Unwettern in der

Vorwoche angeschwollen, bedroht. Durch Zuleitung von Wasser aus höheren Kraftwerk-Staubehcken wurde am Wochenende damit begonnen, den Wasserstand des Sees soweit zu erhöhen, dass er den Dammbaum erreichte. In vorbereiteten Laufgräben floss das Wasser seit der Nacht zum Montag in das Flussbett des Adda.

Für die mehr als 28 000 Menschen, die aus den Dörfern vorsorglich evakuiert worden waren, bestand jedoch nach wie vor die Gefahr, dass der Erdwall durch den Druck des Wassers brechen könnte. Auch eine Rückkehr in ihre Häuser ist nach Angaben der Behörden nicht vor Ende September zu denken. Zivilschutzminister Remo Gaspari sagte: «Sie dürfen erst zurück, wenn die Gefahr vorbei ist. Das bedeutet, dass der See ausgelaufen sein muss».

## Gotthardstrasse bald wieder passierbar

(AP) Der Transitverkehr über die Gotthardautobahn kann im Kanton Uri möglicherweise bereits in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden. Die Urner Behörden wollen demnächst ein Konzept für eine beschränkte Wiedereröffnung der Strasse vorstellen, wie ein Sprecher der Kantonsverwaltung auf Anfrage erklärte. Als Folge des Unterbruchs am Gotthard wurde über das vergangene Wochenende am San Bernardino rund dreimal mehr Verkehr registriert als am gleichen Wochenende des Vorjahres.

Die Aussichten, die Bergspur der Gotthardautobahn wieder zu eröffnen, stünden recht gut, erklärte Vizestaatschreiber Antonio Camenzind. Die kritische Stelle bei der Brücke in Wassen habe inzwischen soweit stabilisiert werden können, dass ein Spontaneinsturz nicht mehr zu befürchten sei.

## Ergebnis der FBP-VU-Besprechungen

Die Delegationen der Vaterländischen Union und der Fortschrittlichen Bürgerpartei sind seit 3. April 1987 in fünf Besprechungen über die Erhöhung der Mandatszahl des Landtages sowie die Reduktion und Stellung der stellvertretenden Abgeordneten in bezug auf folgende Grundsätze übereingekommen:

1. Die Zahl der Landtagsmandate soll 25 betragen. Dabei entfallen 15 Mandate auf den Wahlkreis Oberland und 10 Mandate auf den Wahlkreis Unterland.
2. Die Zahl der stellvertretenden Abgeordneten soll gegenüber der heutigen Regierung stark reduziert werden: Für jeweils drei in einem Wahlkreis erzielte Mandate steht jeder Wählergruppe jeweils ein Mandat eines stellvertretenden Abgeordneten zu.
3. Die stellvertretenden Abgeordneten können neben der Stellvertretung eines Abgeordneten an den Landtagssitzungen auch als Mitglieder parlamentarischer Delegationen im Ausland fungieren, werden jedoch nicht mehr als Mitglieder in Landtagskommissionen gewählt.

Laufend Schwimfkurse  
HALLENBAD TRIEBEN  
TEL. 2 60 44